

Die Vereinigten Staaten und Kanada

Bis jetzt wurde noch keine umfassende Untersuchung vorgenommen, um den Stand der liturgischen Praxis in den Vereinigten Staaten und Kanada vor und nach der Promulgation der Liturgiekonstitution festzustellen. Das vorhandene Tatsachenmaterial läßt jedoch einen annähernd genauen Überblick zu.

In den Vereinigten Staaten beschloß die nationale Bischofskonferenz erst 1958 die Gründung einer offiziellen Bischofskommission für das liturgische Apostolat. Ein gutes Vierteljahrhundert zuvor hatte die liturgische Bewegung im Volke Wurzel gefaßt. 1926 wurde von P. Virgil Michel OSB die Monatsschrift *Orate Fratres* (jetzt *Worship*) ins Leben gerufen und der liturgische Verlag der St. John's-Abtei in Collegeville (Minnesota) gegründet. Daß die Bewegung gleich von Anfang an pastoral ausgerichtet war, trat darin zutage, daß ihr Begründer in enger Verbindung zu Dom Lambert Beauduin stand und persönlich an der Sozialarbeit kundig teilnahm. In seinen zahlreichen Veröffentlichungen und Aufsätzen blieb die Liturgie nie auf den Kirchenraum beschränkt; er sah das christliche Leben als ganzes, mit der Liturgie als seiner geistlichen Kraftmitte. Darum unterstützte er kräftig zwei Freunde, Tom und Dorothy Coddington, die in den frühen Dreißigerjahren eine Zeitschrift mit dem Titel *Liturgy and Sociology* zu veröffentlichen begannen – gewiß ein einzig dastehendes Phänomen in der Geschichte der modernen liturgischen Erneuerung. Nachdem P. Virgil 1938 verstorben war, betonte während der folgenden fünfzehn Jahre P. H. A. Reinhold die soziologische Dimension weiterhin in besonderer Weise, indem er jeden Monat einen «Timely Tract» (Wort zur Zeit) zu *Orate Fratres* beisteuerte.

Die Liturgischen Wochen, die seit 1940 alljährlich stattfanden, machten das pastorale Anliegen der Bewegung auf dem Raum der ganzen Nation bekannt. Daß die Nationale liturgische Konferenz

ins Leben trat, ist hauptsächlich ihnen zu verdanken. Obwohl die einzelnen Mitglieder der Hierarchie die Konferenz förderten und sich ihr zeitweise als Vorsitzende zur Verfügung stellten, behielt sie einen nicht offiziellen Status bei. Unter ihren führenden Männern und in ihrem aus Diözesanpriestern, Ordensleuten und Laien zusammengesetzten leitenden Ausschuß waren besonders in den letzten zehn Jahren die hervorragenden Liturgiewissenschaftler und Seelsorgepioniere des Landes vertreten. 1955 wurden die Nationalen liturgischen Wochen in Nordamerikanische liturgische Wochen umbenannt, um auf die wachsende Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Kanada hinzuweisen. Das Tätigkeitsgebiet der Konferenz hat sich in den letzten Jahren stark ausgeweitet, so daß ihr emsiges Hauptquartier in Washington mit einem vielseitigen Publikations-, Erziehungs- und Werbeprogramm heute praktisch an der Spitze unserer pastoral-liturgischen Bewegung steht.

Die 1958 ernannte offizielle Bischofskommission für das liturgische Apostolat suchte in Übereinstimmung mit der Instruktion von 1958 die Errichtung diözesaner liturgischer Kommissionen zu fördern. Leider ging es in allzuvielen Fällen bei der Ernennung in diese Kommissionen um eine bloße Ehrung. Der Titel eines Monsignore bietet noch keine Gewähr für liturgisches Interesse oder Gespür. Erst nach einigen Jahren konnte der Geist Leben in die dürren Gebeine bringen. Der Bischofskommission ist es auch zu verdanken, daß 1961 eine neue Version der *Collectio Rituum* verteilt wurde, obwohl die Vorbereitung dieser Ausgabe das Werk eines von den Bischöfen *ad hoc* ernannten Komitees war. Die Kommission sollte ferner als Bindeglied zwischen der Hierarchie und der Liturgischen Konferenz dienen; ihr Sekretär berichtete alljährlich zur Zeit der Jahresversammlung der Bischöfe über das Wirken der Konferenz und den Stand der liturgischen Erneuerung. Obwohl in Kanada nur eine einzige Bischofskonfe-

renz besteht, wurden für die englisch sprechenden und die französisch sprechenden Bevölkerungsteile des Landes verschiedene Bischofskommissionen ernannt, die aber über ein gemeinsames Sekretariat verfügen.

Kardinal Joseph Ritter von St. Louis, Erzbischof Paul Hallinan von Atlanta und Bischof Albert Martin von Nicollet, Kanada, waren während der ersten und zweiten Konzilssession als Mitglieder der Liturgischen Kommission des Konzils tätig. Die detaillierten Berichte, die sie über die Ansichten und das Vorgehen der Kommission ihren Bischofsversammlungen regelmäßig erstatteten, trugen sicher entscheidend dazu bei, daß die beiden Hierarchien die Arbeit der Kommission tatkräftig unterstützten. 1963 wurde Erzbischof Hallinan zum Mitglied der Amerikanischen Bischofskommission für das liturgische Apostolat ernannt und diente ihr in der Folge als Sekretär, während Bischof Martin zum Sekretär für das französischsprachige Kanada bestimmt wurde.

Nach der Promulgation der Liturgiekonstitution stellte die amerikanische Bischofskommission eine Auswahl von Übersetzungen liturgischer Texte zusammen und unterbreitete diese im Frühjahr 1964 dem Bischofskollegium zur Approbation. Eine Plenarversammlung der Bischöfe, die am 2. April 1964 stattfand, bestimmte, wie weit die Volkssprache gebraucht werden dürfe. Ihre Dekrete wurden vom Consilium am 1. Mai bestätigt. Da bereits ein Plan bestand, eine Übersetzung liturgischer Texte zum Gebrauch für die ganze englischsprachige Welt zu schaffen, wurden die von den amerikanischen Bischöfen approbierten Übersetzungen den schon vorliegenden entnommen. Das englisch sprechende Kanada übernahm größtenteils die Texte der Vereinigten Staaten, während die Diözesen französischer Sprache die in Frankreich publizierten Texte zu Nutzen zogen.

Die Erlaubnis, in ausgedehntem Maße die Volkssprache zu gebrauchen, war die weitaus am sehnlichsten erwartete aller vom Konzil angebahnten Reformen. Sie wurde in den Vereinigten Staaten in drei Stufen verwirklicht: Schon im Mai 1964 wurde die Erlaubnis erteilt, das Brevier in der Volkssprache zu beten, da bereits eine passende Übersetzung zur Verfügung stand; im September 1964 wurde ein neues Rituale in der Volkssprache eingeführt, und vom 29. November, dem ersten Adventssonntag an wurde die Volkssprache auch in die Messe übernommen, da dann das neue

Missale bereit stand. Der Grund dafür, daß verschiedene Daten gewählt wurden, lag einzig darin, daß man jeweils warten mußte, bis der betreffende Text im Druck erschienen war. Dennoch machte sich unter der Laienwelt ein gewisses Unbehagen bemerkbar, da der Klerus scheinbar bevorzugt wurde, insbesondere dann, wenn einzelne Geistliche, wie dies gelegentlich der Fall war, sich auf das Brevier in der Volkssprache geradezu stürzten, während sie für die Einführung der Volkssprache in die Messe eine nicht so große Begeisterung zeigten. Um der weitverbreiteten Ungeduld zu begegnen, kamen einige Diözesen offiziell und einzelne Priester auf eigenen Antrieb hin dem auf November angesetzten Zeitpunkt zuvor. Eine ähnliche Unzufriedenheit äußerte sich noch lauter unmittelbar nach Einführung der Volkssprache, da die Orationen, der Embolismus nach dem Vater unser (um von der Präfation zu schweigen) sowie der vorausgehende Dialog weiterhin noch auf lateinisch zu beten waren. Der sprachliche Mischmasch, der sich daraus ergab, befriedigte niemand. Deshalb fand das neue Missale für das englischsprachige Kanada, wo für die meisten dieser Teile die Volkssprache erlaubt war, auf dem «schwarzen Markt» reißenden Absatz. Trotzdem alle Aussicht besteht, daß wir vom Frühjahr 1966 an alle diese Texte ebenfalls in englischer Sprache haben werden, mag in einigen Kreisen ein verhängnisvoller Präzedenzfall aufgekommen sein, wobei im Gegensatz zu einer allzu legalistischen Buchstabentreue in der Vergangenheit nun für offensichtlich unverständliche und weniger sinnvolle Rubriken auf eigene Faust Lösungen gesucht werden, ist doch heute die «Echtheit des Zeichens» zum populären liturgischen Schlagwort geworden. Darum liegt in den Vereinigten Staaten die Schwierigkeit vielleicht nicht so sehr darin, daß einzelne nicht geneigt sind, schon beschlossene Reformen zu akzeptieren, sondern mehr darin, daß eine wachsende Minderheit voller Ungeduld ist, weil das Tempo, in welchem die angekündigten tiefgreifenden Änderungen vorgenommen werden, als viel zu langsam empfunden wird.

Die Bischöfe fast aller Diözesen gaben großzügig Erlaubnis, das Brevier in der Volkssprache zu beten, und im Laufe des Jahres gingen die meisten Priester dazu über, es auf englisch zu verrichten. Solche, die dies noch nicht dürfen, wie zum Beispiel die zum Chorgebet verpflichteten Ordensleute werben für die Erlaubnis.

Der nächste größere Schritt zur Liturgiere-

form erfolgte am 7. März 1965, an welchem Datum die Instruktion vom vorhergehenden September in Kraft trat. Um dieser Aufforderung tatkräftiger nachzukommen und die gesamte nationale liturgische Erneuerung besser zu leiten, kündigte die Bischofskommission im Dezember 1964 die Errichtung eines ständigen Sekretariats in Washington an und bestellte P. Frederic McManus zu seinem ersten Sekretär. Diese Wahl stieß allgemein auf freudige Zustimmung, denn P. McManus war langezeit mit der liturgischen Bewegung in den Vereinigten Staaten identifiziert worden. Er war während vier Amtsperioden Präsident der Nationalen liturgischen Konferenz, war Konsultor der Liturgischen Kommission des Konzils und ist gegenwärtig Konsultor des nachkonziliaren Consiliums. Das Sekretariat zu Washington dient dazu, die Tätigkeit der Bischofskommission zu koordinieren und dem Landesepiskopat die nötigen Unterlagen zu verschaffen. Einer seiner ersten Schritte war die Ernennung einer Expertenkommission für Kirchenmusik, die Vorschläge für die Vertonung der Gesänge des Zelebranten und der Assistenten zu machen hat.

In der Mai-Ausgabe der *Notitiae* berichtete Kardinal Ritter: «Es kann wohl gesagt werden, daß man bei diesen ersten Schritten zur Liturgiereform in den Vereinigten Staaten auf keine bedeutenden Schwierigkeiten stieß. Wo sich in einzelnen Fällen Schwierigkeiten ergaben, waren sie fast immer auf einen Mangel an Vorbereitung und Verständnis zurückzuführen... Unser Volk hat die liturgische Erneuerung mit Begeisterung aufgenommen und sieht der weitem Entwicklung auf dem Gebiet der Liturgie mit Zuversicht entgegen.» Inzwischen ist nichts passiert, was zwänge, dieses Urteil zu ändern. Zwar hat der Geistliche Gomma De Pauw, der einer «Katholischen traditionalistischen Bewegung» vorstand, eine Zeitlang in der ganzen Nation viel von sich reden gemacht. Er behauptete, er spreche im Namen von sechzig Prozent der Katholiken der Vereinigten Staaten und werde von dreißig (nicht genannten) Bischöfen sowie von hohen (ungenannten) Vatikanischen Stellen unterstützt. Tatsächlich aber haben die Schätzungen, die bis jetzt auf der Ebene einer Pfarrei, Diözese oder in einem weiteren Rahmen angestellt wurden, ausnahmslos eine starke Mehrheit von manchmal über achtzig Prozent zugunsten der hauptsächlichlichen Änderungen ergeben. Wie vorauszusehen war, ist der Gebrauch der Volkssprache am meisten populär, während der Kommentator, insbeson-

dere die Art der Ausübung dieses Amtes am meisten kritisiert wurde. Schade, daß der konservative Standpunkt kein besseres Sprachrohr hatte als P. De Pauw. Seine der Phantasie entsprungenen Vorwürfe, «die liturgischen Änderungen seien unseren Bischöfen von einer kleinen, aber gut organisierten Minderheit sogenannter liturgischer Experten, die sich selbst zu solchen ernannt hätten und sich in ihren Elfenbeintürmen abschlossen, abgerungen worden», und «liturgischer Progressismus erscheine vielen immer stärker und alarmierender als bloß die erste Phase eines viel weiter greifenden Plans mit dem Ziel, die ganze katholische Kirche protestantisch zu machen», haben eine Organisation in Mißkredit gebracht, die an sich gute Dienste hätte leisten können, indem sie Liturgiker offen und sachkundig auf Schwierigkeiten und Gefahren aufmerksam gemacht hätte.

Unter den Maßnahmen, um dem «Mangel an Vorbereitung und Verständnis», von dem Kardinal Ritter gesprochen hat, zu begegnen, sind die folgenden vielleicht am wichtigsten:

1. *Die Arbeit der Nationalen liturgischen Konferenz.* Ausgezeichnete Presseberichte über die Verhandlungen des Konzils über die Liturgie weckten ein solches Interesse, daß die 1963 in Philadelphia abgehaltene Liturgische Woche es auf 15 000 Teilnehmer brachte und die von 1964 in St. Louis nahezu 20 000 Teilnehmer zählte, darunter beide Male mehrere tausend Priester aus den Vereinigten Staaten und Kanada. 1965 wurde ein noch größeres Publikum erreicht, indem man die Woche in drei Städten hielt: in Baltimore für den Osten, in Chicago für den mittleren Westen und in Portland für den fernen Westen. Im Frühjahr 1965 veranstaltete die Konferenz eine Studienwoche für Mitglieder von diözesanen liturgischen Kommissionen, die von über 400 Teilnehmern besucht war, und im April eine andere für Kirchenarchitekten und Diözesankommissionen für kirchliche Kunst und Architektur, an der sich wenigstens eine gleich große Schar beteiligte. Weitere solcher Studientreffen, u. a. eines für Kirchenmusik werden vorbereitet. Die Konferenz hat auch eine Reihe von Büchern und Broschüren veröffentlicht, das sogenannte «Parish Worship Program» (Pfarreigottesdienstprogramm), das dazu bestimmt ist, die neuen Reformen einführen zu helfen. Gegenwärtig unternimmt sie eine soziologische Sondierung der Einstellung gegenüber der aktiven Beteiligung der Liturgie usw.

2. Die von der Bischofskommission veröffentlichte glückliche *Instruktion betreffend den Übergang zur Volkssprache in der Messe*. Die Bischofskommission betonte die Würde und Wirkkraft des gesprochenen liturgischen Wortes und die Notwendigkeit, es richtig zu verkünden. Die Instruktion spricht von der Dringlichkeit, mit der Heiligen Schrift persönlich stärker vertraut zu werden, empfiehlt Wortgottesdienste in der Pfarrei und erinnert die Priester in kraftvollen Worten an ihre Verantwortung als Diener des Wortes. «Durch seine Stimme, Gebärde und Körperhaltung sollte der Lektor die Würde und Heiligkeit der Handlung unterstreichen. Er hat die Rolle eines Heroldes des Wortes Gottes, die Funktion, zu einer sinnvollen Begegnung mit dem lebendigen Wort zu führen.» Das Dokument trug wesentlich dazu bei, der tatsächlich bestehenden Gefahr zu begegnen, die schlampige Art, in der man auf lateinisch rezierte, in das Beten und Lesen bei volkssprachlichen Gottesdiensten hinüberzunehmen. In Kanada hat die Bischofskommission zwei Nationalkonferenzen von Diözesankommissionen organisiert. Auch gibt sie ein instruktives Mitteilungsblatt heraus und veranstaltete im letzten September eine Nationale liturgische Woche für Priester, Ordensleute und Laien.

3. *Nationale Studienwochen für den Klerus*. Das Aufkommen solcher Institutionen in Kanada und den Vereinigten Staaten ist zweifellos eines der ermutigendsten Phänomene der vergangenen drei Jahre. Im Sommer 1965 fanden gegen zwanzig solcher theologischer, liturgischer, biblischer, pastoraler, katechetischer Studienwochen statt mit jeweils durchschnittlich um die hundert Teilnehmer. Die meisten von ihnen befaßten sich mit der Heiligen Schrift, doch der heute glücklicherweise bestehende Zusammenhang zwischen den einzelnen theologischen Disziplinen sagte dafür, daß dabei besonders auch die liturgische Seite der Probleme zur Sprache kam, die bei keiner Studienwoche unberücksichtigt blieb. Man kann sich darauf verlassen, daß die amerikanischen Bischöfe und Priester die Reformdekrete gehorsam ausführen. Es braucht jedoch theologische Überzeugungen und vertiefte Einsichten in Gottes Heilsplan, der sich in der Heilsgeschichte und im liturgischen Mysterium vollzieht, um die äußeren Änderungen zu einer tiefen und dauernden geistlichen Erneuerung werden zu lassen. Wir waren in der letzten Zeit von den meisten unserer Kleruszeitschriften schlecht bedient: Konservative Publikationstakti-

ken bewahrten die Leser vor einer verständnisvollen Sympathie für die heutigen theologischen und biblischen Strömungen. Daß ältere wie jüngere Priester auf diese Studieninstitutionen so begeistert ansprachen, berechtigt zu neuer Hoffnung. Diese Hoffnung ist umso mehr am Platze, wenn wir an gewisse Fortschritte denken, die zu gleicher Zeit eintraten: an die zwei akademischen Liturgischen Institute (Notre Dame-Universität in Indiana, St. John's Universität in Collegeville), an die rasche Verbreitung von höheren theologischen Schulen für Kleriker und Laien, die alle der Liturgie und der verheißungsvollen neuen katechetischen Bewegung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken suchen.

4. *Der Einsatz diözesaner liturgischer Kommissionen*. Dieser ist selbstverständlich seiner Intensivität nach sehr verschieden: er variiert zwischen einem bloß symbolischen und einem vollen Einsatz. Eines der besten Programme ist das von Chicago, das vom verstorbenen Kardinal Meyer stark gefördert wurde. Seit Februar 1965 liegt ein «Pastorales Direktorium für die Meßfeier» vor, das von hervorragender Qualität und äußerst reichhaltig ist. Die 460 Pfarreien des Bistums (des größten der Vereinigten Staaten) wurden in fünfzig liturgische Distrikte mit je einer «Modellpfarrei» aufgeteilt. Ein sechswöchiges Studienprogramm bereitete alle Priester der Diözese auf das Märzdatum der Einführung der neuen Liturgie vor, und ein fortwährendes Bildungsprogramm sieht vor, daß jedem Priester monatlich ein anregendes neues Buch oder eine entsprechende Broschüre übersandt wird. In sechzehn Vorträgen wurden die Ordensschwester instruiert, während ein sechswöchiges Ausbildungsprogramm für Kommentatoren und Lektoren und Chorleiter nicht weniger als 11 400 Laien erfaßte. Das umstrittene Problem des *altare versus populum* wurde vom Kardinal klar gelöst, indem er gegenüber jenen, die das Moment der *admiratio* geltend machten, den Spieß umdrehte und an seine Priester schrieb: «Ich fordere euch auf, gegen das Volk gewandt zu zelebrieren, damit im ganzen Erzbistum die gleiche Ordnung herrsche, und das Volk will nicht der *admiratio* ausgesetzt sein von solchen, die an den Mahnungen Roms keinen Gefallen finden.» Erzbischof Cody, sein Nachfolger, half in einer seiner ersten Verlautbarungen der Sache weiter, indem er die Erlaubnis erteilte, jeden Sonntag zwischen vier und acht Uhr eine Abendmesse zu halten. Eine andere hervorragende Er-

rungenschaft auf diesem Gebiet stellt das «Pastorale Direktorium über den Kirchenbau» (*La Construction des Eglises*) dar, das Kardinal Léger und die andern Bischöfe der Kirchenprovinz von Montreal im April 1965 herausgaben. Um der Nächstenliebe willen verzichte ich darauf, Dokumente von der entgegengesetzten Seite des Spektrums anzuführen. Es darf jedoch gesagt werden, daß einzelne vier oder fünf Diözesen im alten Fahrwasser weiterfahren, als ob es nie ein Konzil gegeben hätte, und einige andere wenige Bistümer scheinen zu wünschen, es hätte nie stattgefunden. Die große Mehrheit macht einen ernsthaften, wenn auch nicht in jeder Instanz oder Hinsicht verständnisvollen Versuch. Letztlich kommt es entscheidend auf den persönlichen, tatkräftigen Einsatz (oder wenigstens die entschiedene Hilfe) des Diözesanbischofs an.

Von besonderem Interesse ist die ökumenische Wirkung der liturgischen Reformen. Bezeichnenderweise nahmen seit 1963 mehrere hundert protestantische Pfarrer an den Liturgischen Wochen teil, und innerhalb der gleichen Zeitperiode gewann *Worship* mehr als tausend neue Abonnenten aus den Kreisen des protestantischen oder orthodoxen Klerus.

Was sich in Zukunft ergeben wird, ist selbstverständlich irgendwie von dem bedingt, was wir aus der Gegenwart mitbringen. Der immer raschere Prozeß der Verstädterung wird die Ausmaße unseres wahrscheinlich größten pastoraltheologischen Problems noch erweitern. Dieses liegt darin, daß sich in den Großstädten und den Stadtrandpfarreien das Gefühl einer sinnvollen, wirklichen Gemeinschaft kaum herstellen läßt. Um diesen Zustand zu verbessern oder zu beheben, stellt man gegenwärtig in etwa fünf Bistümern das Experiment an, in verschiedenen Häusern Werktagsmessen zu halten, zu denen auch die Nachbarn eingeladen sind. Auf jeden Fall werden die Rolle der Pfarrei und die Bedeutung der traditionellen Territorialpfarreien lebhaft diskutiert. Ein anderer Faktor, der sich seltsamerweise bei einigen Priestern eher zu Ungunsten der liturgischen Erneuerung auswirkte, ist der bemerkenswert hohe Stand der Beteiligung am Sonntagsgottesdienst und des Sakramentenempfangs. Warum soll man etwas, das offensichtlich solchen «Erfolg» hat, in Frage stellen oder ändern? Nur eine anhaltende und systematische theologische Neuorientierung aufgrund der Konstitution, die den Charakter der

Sakramente als Glaubenszeichen betont, kann aufgehen lassen, daß diese «Häresie der Zahl» wohl nichts anderes als eine feinere Variante der «Häresie der Werkheiligkeit» bildet.

Unter den Hoffnungen auf künftige Reformen nimmt wohl der Gebrauch der Volkssprache den ersten Platz ein. Ordensleute, die zum Chorgebet verpflichtet sind, wünschen ihn nicht nur zur Förderung ihres eigenen Gebetslebens, sondern sind nahezu einmütig davon überzeugt, daß sonst die Ordensberufe verhängnisvoll abnehmen werden. Und da nun der früher wie ein Tabu gehütete Glaube, der Kanon müsse still sein, durch die Konzelebration überwunden ist, wird die Bitte immer lauter, das ganze eucharistische Hochgebet möge bei jeder hl. Messe laut gebetet oder gesungen werden, damit wir wirklich «den Tod des Herrn verkünden, bis er wiederkommt». Andere Hoffnungen gehen nach größerer Sinnhaftigkeit der Zeichen und nach Vermeidung von Verdoppelungen. Man ist immer ungehaltener über das doppelte *Confiteor* und *Domine non sum dignus* in der Messe, die vielen Kreuzzeichen und Kniebeugungen während des Kanons und oft über einen anscheinend so geringfügigen Umstand wie die Verpflichtung, noch einen eigenen Introitus zu rezitieren, nachdem ein passendes Einzugslied gesungen wurde. Daß die gegenwärtigen Texte insbesondere der Kindertaufe und der Krankensalbung unpassend sind, tritt jetzt beim Gebrauch der Volkssprache nur noch um so offenkundiger hervor.

Sehr begrüßt wurde es, daß man bei der Liturgiereform unter Einheit nicht Einerleiheit verstanden hat. Daraus erwuchs die Hoffnung, das Prinzip der Flexibilität und der Anpassung an besondere Bedürfnisse werde inskünftig sich auch dahin auswirken, daß die Möglichkeit gegeben wird, den Kanon zu ändern und einfacher und im Wortlaut biblischer zu gestalten; bei Kindermessen innerhalb bestimmter Grenzen leichter verständliche Lesungen zu wählen; an Stelle der Matutin eine Schriftlesung von bestimmter Zeitdauer zu halten und, vielleicht auch Laien zu erlauben, die heilige Kommunion auszuteilen, wenn viele Kommunikanten da sind. Und endlich, warum sollten nicht die heute so scharf voneinander abgegrenzten Kategorien Stillmessen, gesungene Messe und Hochamt aufgegeben werden zugunsten der Messe einfachhin, die jeweils so feierlich gestaltet werden könnte, wie es den jeweiligen Gegebenheiten entspricht? Mit einem Wort: Die Konstitution über

die heilige Liturgie hat nicht nur eine neue Aera aktiver Beteiligung an den heiligen Riten herbeigeführt, sondern auch in einem vorher nie gekannten Ausmaß den Wunsch ausgelöst, eine Liturgie zu erhalten, die durch ihre Einfachheit, Klarheit, und Sinnhaftigkeit, wie sie dem heutigen Menschen und den biblischen und geschichtlichen Grundlagen entsprechen, in noch stärkerem Maß Gipfel und Quelle des christlichen Lebens (Art. 10 der Liturgiekonstitution) zu sein vermag.

Aus dem Amerikanischen übersetzt von Dr. August Berz

GODFREY DIEKMAN

Geboren am 4. April 1908, Benediktiner, zum Priester geweiht am 28. Juni 1931, studierte er am Collegio Sant'Anselmo, Rom, und am Liturgischen Institut Maria Laach, und promovierte in Theologie. Er ist Professor für Patrologie in Collegeville, Konsultor der Vorbereitungskommission des Konzils für Liturgie, Konsultor der Liturgiekommission des II. Vaticanums und Konsultor der Kommission zur Ausführung der Liturgieerneuerung. Er ist Herausgeber der Zeitschrift *Worship* und arbeitet mit an der *Encyclopedia Britannica*, er schrieb die Bücher: *Come let us worship* und *Masses of Holy Week and Easter*.